

Erziehungsberechtigte oder Erziehungsberechtigter

Name, Vorname

Anschrift, Telefon

Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln

bei der Edewechter Oberschule

→ Rückgabe der Anmeldung bis zum 03.06.2019**(6. Klasse)**

Als Erziehungsberechtigte oder als Erziehungsberechtigter der Schülerin oder des Schülers

Name, Vorname:

Jahrgang / Klasse:

2019/2020 / 6. Klasse

melde ich mich hiermit bei der Edewechter Oberschule verbindlich zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2019/2020 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:

- Das Entgelt muss bis zum **02.07.2019** entrichtet werden. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.
- Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden. Die Verwendung von Selbstklebefolie ist untersagt. Schülernamen und Klasse sollten auf einen Schutzumschlag und nicht ins Buch geschrieben werden. Bei Beschädigung des eingeklebten Strichcodes wird eine Bearbeitungsgebühr von **5,00 €** erhoben.
- Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.

Ich empfangen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder), dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im Schuljahr 2019/2020 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (**durch Vorlage des aktuellen Leistungsbescheides oder durch Vorlage einer aktuellen Bescheinigung des Leistungsträgers**).

Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr im Schuljahr 2019/2020 schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. **Namen, Geburtsdaten und die im SJ 2019/2020 zu besuchende Schule der schulpflichtigen Kinder bitte unbedingt angeben.**

Ort, Datum

Unterschrift